



## GEMEINDE WINDACH

### 1. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Vereine und Organisationen in der Gemeinde Windach

in der Fassung vom 01.01.2022

Diese Richtlinien gelten für das gesamte Gemeindegebiet Windach mit seinen Ortsteilen Schöffelding, Hechenwang, Steinebach (im folgenden Gemeindegebiet Windach)

#### Änderung

Ziffer III Nr. 2 wird wie folgt geändert:

#### Förderung von Räumlichkeiten durch Betriebskostenzuschüsse

Folgender Satz wird gestrichen:

Für vereinseigene oder gemietete Vereinsräume wird ein Betriebskostenzuschuss in bisheriger Höhe bezahlt (s. Aktenvermerke vom 02.03.2012 und 27.03.2018).

und gegen folgenden Satz ersetzt:

Für vereinseigene oder gemietete Vereinsräume wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von € 7,50 / m<sup>2</sup> bezahlt

#### Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Richtlinie tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Gemeinde Windach

Richard Michl

1. Bürgermeister